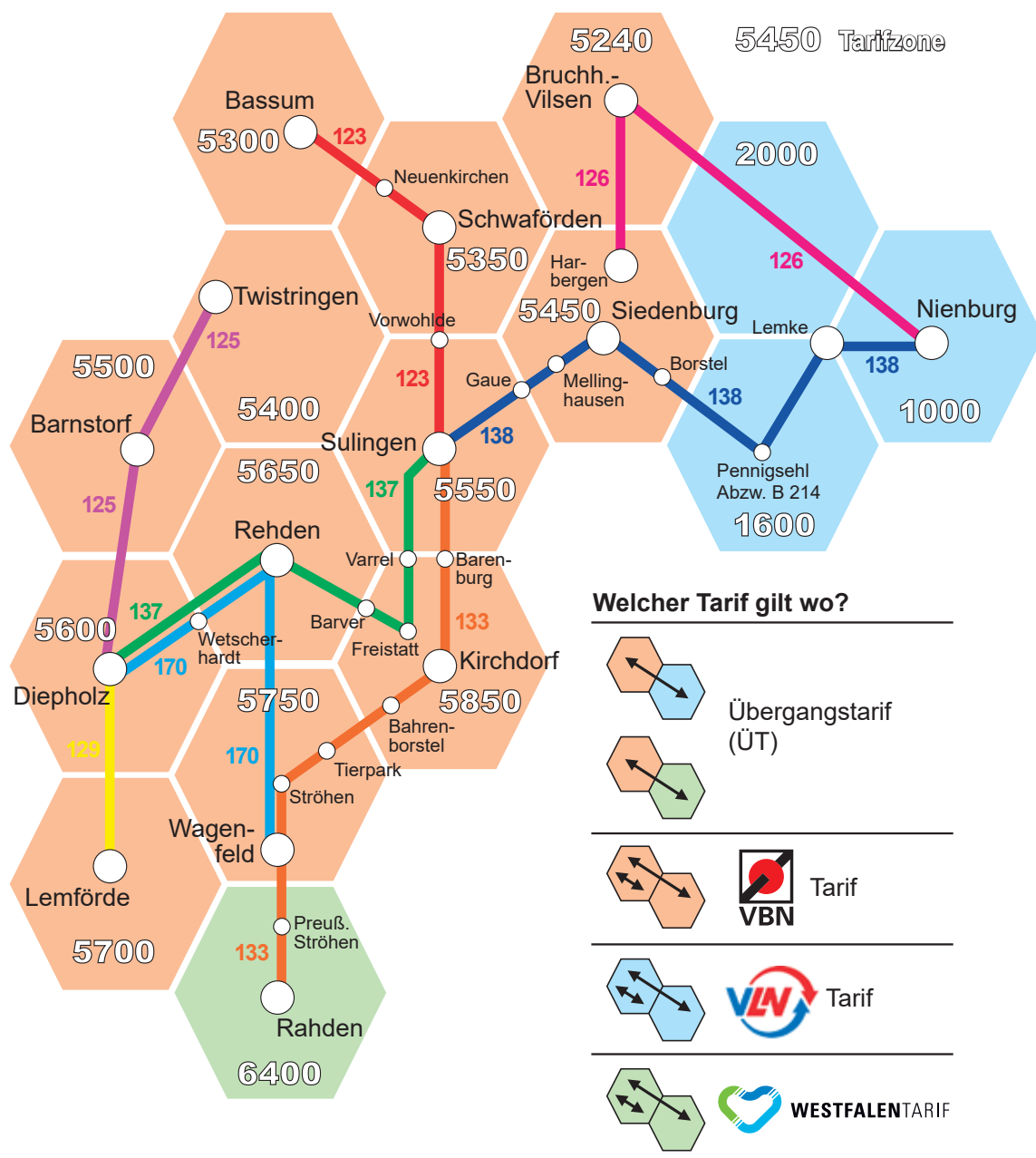


Bremer Straßenbahn AG
 Kundencenter Domsheide
 – Kundenbetreuung –
 Balgebrückstraße 11
 28195 Bremen

Geltungsbereich



Bestellung JahresTicket Übergangstarif.

Bitte in Druckschrift nur die weißen Felder ausfüllen. Grau unterlegte Felder werden vom Kundencenter ausgefüllt. Bei Antragsabgabe bitte Bankkarte bzw. Bankbestätigung sowie den Personalausweis vorlegen. Antragsteller/in und Kontoinhaber/in muss am Tag der Antragsabgabe mindestens 18 Jahre alt sein.

BARCODE

Abobeginn (01.MM.JJJJ)

Debitoren-Nr.

Anrede
☐ Frau ☐ Herr ☐ divers

Vorname

Name

Straße/Hausnummer

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

PLZ

Ort

Telefon (freiwillige Angabe)

E-Mail (freiwillige Angabe)

Internationale Bankkontonummer (IBAN)

Kontoinhaber (entfällt, wenn Angaben wie oben)

Preisstufe B – H

Preisstufe

Tarifzone(n) in der/in denen der Abo-Übergangstarif gültig sein soll.

Alternativ

Startbahnhof

Zielbahnhof

Wird vom Kundencenter ausgefüllt:
☐ Interne Prüfung ☐ Bankkarte o. Ä. hat vorgelegen ☐ Personalausweis hat vorgelegen

Kundencenter (Stempel/Kürzel)/Interne Vermerke:

Bremer Straßenbahn AG · Flughafendamm 12 · 28199 Bremen



Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 21 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Mit der Bestellung verarbeitet die Bremer Straßenbahn AG (BSAG), Flughafendamm 12, 28199 Bremen als verantwortliche Stelle Ihre Daten aufgrund der Anbahnung, Durchführung und Abwicklung des Vertrags gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Im berechtigten Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO übermitteln wir Name, Adresse und Geburtsdatum an eine Auskunftfei für eine Bonitätsprüfung, da bei nicht ausreichender Bonität kein Anspruch auf Ausgabe eines Tickets besteht. Im Falle eines Forderungsausfalls übermitteln wir Ihre Daten zudem an ein Inkassounternehmen zum Forderungseinzug.

☐ Ja, ich willige ein, dass die BSAG meine Daten (Anrede, Vor- und Nachnamen, Postanschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Titel, Mobilfunknummer und Telefonnummer) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO verarbeitet um mich per Post oder E-Mail über interessante Angebote und Neuigkeiten der BSAG, des Verkehrsverbundes und seiner Partner zu informieren.

☐ Ja, ich willige ein, dass die BSAG meine Daten (Anrede, Vor- und Nachnamen, Postanschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Titel, Mobilfunknummer und Telefonnummer) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO für Marktforschungsanalysen verarbeitet.

Sie können Ihre Einwilligungen jederzeit widerrufen oder der Verwendung Ihrer Daten für die o. g. berechtigten Interessen widersprechen, z. B. unter datenschutz@bsag.de. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.bsag.de/datenschutz.

Auch, wenn Sie uns keine Einwilligung erteilen möchten, können Sie natürlich das Ticket nutzen.

Ich erkenne die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

X

Ort/Datum Unterschrift Antragsteller:in und ggf. Firmenstempel

Erteilung SEPA-Basis-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die BSAG bis auf weiteres, mindestens für die Dauer von 12 Monaten ab dem im Antragskopf eingetragenen Abobeginn, das Fahrgeld für das JahresTicket im Übergangstarif monatlich im Voraus zu Lasten des aufgeführten Girokontos mittels SEPA-Basis-Lastschrift einzuziehen. Diese Ermächtigung schließt die Erhöhung oder Verringerung der Monateinzüge bei Änderungen des Geltungsbereichs oder bei Tarifänderungen ein. Sie gilt auch bei einer von mir aufgegebenen Konto-änderung. Beanstandungen und Änderungen werde ich Ihnen direkt vortragen. Mir ist bekannt, dass die Abo-Ticket-Fahrtpreise nur dann gewährt werden, wenn der Vertrag des JahresTickets im Übergangstarif jeweils 12 Monate ununterbrochen besteht. Bei vorzeitiger Kündigung im laufenden Vertragsjahr ermächtige ich die BSAG, die nach den Bedingungen nachzuzahlenden Beträge von dem aufgeführten Konto abbuchen zu lassen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der BSAG auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Spätestens zwei Tage vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich die BSAG über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Ebenso wird mir die BSAG mitteilen, wenn sich Abbuchungshöhe und/oder -zeitpunkt ändern. Im Falle einer geringen Betragserhöhung bis inklusive 10 EUR (bspw. das Bearbeitungsentgelt für die Ausstellung eines neuen JahresTickets) erhält der Kunde keine gesonderte Vorabinformation über den erhöhten Lastschritteinzug.

X

Ort/Datum Unterschrift Kontoinhaber/-in

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DAS JAHRESTICKET IM ÜBERGANGSTARIF

1. Allgemeines

Bei dem JahresTicket im Übergangstarif (ÜBT) handelt es sich um ein nicht übertragbares ZeitTicket zwischen den Landkreisen Diepholz (Tarifgebiet des VBN), Nienburg (Tarifgebiet VLN) und Minden-Lübbecke (Westfalentarif). Der ÜBT gilt auf den Linien 123, 125, 126, 129, 133, 137, 138 und 170 in Verkehrsbeziehungen, die das Tarifgebiet des VBN, der VLN oder des Westfalentarifs überschreiten.

Der ÜBT gilt auf Linien von Borchers Reisen und Helmut Rittmeyer GmbH (Betreiber der Linie 125, 129, 137 und 170) und der Verkehrsbetriebe Diepholz Süd (VDS) (Betreiber der Linien 123, 126, 133 und 138).

Ausnahme: Fahrscheine mit Gültigkeit in der VLN-Tarifzone 1 werden auf den Linien 1 bis 4 der Stadtbusgesellschaft Nienburg mbH (SBG) anerkannt.

Der Vertrag für das JahresTicket im ÜBT hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Das JahresTicket ist vom Inhaber mit einem aktuellen Passfoto zu versehen. Im Rahmen der Ticketkontrolle ist auf Anforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

Alle erforderlichen Ticketdaten wie Preisstufe und die zu befahrenden Tarifzonen sowie Name und Gültigkeitszeitraum werden auf das JahresTicket aufgedruckt.

Die Abwicklung des JahresTickets im ÜBT wird durch die Bremer Straßenbahn AG (BSAG) durchgeführt.

Die Speicherung der erforderlichen Daten erfolgt bei der BSAG. Das Ticket erhält der Kunde durch Zustellung per Post, wenn die BSAG mit dem Bestellformular ermächtigt wird, den Fahrpreis jeweils am ersten Werktag im Monat im Voraus bis auf Weiteres, mindestens jedoch für die Dauer von 12 Monaten, von dem Girokonto des Kunden abzubuchen.

2. Bestellung eines JahresTickets im Übergangstarif

Bei der Anmeldung zum JahresTicket im Übergangstarif erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass das europaweite SEPA-Basis-Lastschriftverfahren bei ihm zur Anwendung kommt. Die hierfür notwendige Vorabinformation über Abbuchungshöhe/-zeitpunkt, IBAN des Zahlungspflichtigen, Gläubiger-ID sowie Mandatsreferenz erhält der Kunde mindestens 2 Tage vor dem ersten Einzug der monatlichen Rate per E-Mail oder Brief. Im Falle einer geringen Betragserhöhung bis inklusive 10 € (bspw. das Bearbeitungsentgelt für die Ausstellung eines neuen JahresTickets) erhält der Kunde keine gesonderte Vorabinformation über den erhöhten Lastschrifteinzug.

Bestellanträge für das JahresTicket im Übergangstarif sind sowohl in den Kundencentern der BSAG erhältlich sowie im Internet auf www.vbn.de.

Die Teilnahme ist jeweils zum Ersten eines Monats möglich, wenn die Einzugsermächtigung bzw. der vollständig ausgefüllte Bestellantrag bis zum 10. des Vormonats bei der BSAG vorliegt.

Änderung des Geltungsbereiches:

Eine Änderung des Geltungsbereiches (Tarifzonen, Preisstufen) ist jeweils zum Ersten eines jeden Kalendermonats bei der BSAG möglich. Eine solche Änderung ist bis zum 20. des Vormonats zu beantragen. Vom Zeitpunkt der Änderung wird der neue Einzugsbetrag abgebucht. Das „alte“ JahresTicket ist bis zum 3. Werktag nach Inkrafttreten des neuen Geltungsbereiches bei der BSAG zurückzugeben oder zurückzusenden (Einschreiben empfohlen). Sollte das Ticket nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so ist zusätzlich das volle monatliche Beförderungsentgelt des „alten“ JahresTickets im Übergangstarif für jeden angefallenen Monat zu entrichten, bis das JahresTicket bei der BSAG vorliegt.

3. Kündigung

Der Vertrag verlängert sich um jeweils weitere 12 Monate, wenn er nicht gekündigt wird. Eine Kündigung muss jeweils zum 10. des Vormonats schriftlich bei der BSAG vorliegen.

Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages wird - ausgenommen bei Fahrpreiserhöhungen und bei maßgeblichen Änderungen der Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen - für jeden bis zur Kündigung im laufenden Vertragsjahr abgelaufenen Monat der Differenzbetrag zwischen dem monatlichen Preis des JahresTickets im Übergangstarif und dem Preis des jeweiligen MonatsTickets nacherhoben und letztmalig abgebucht.

Das JahresTicket ist bei vorzeitigen Kündigungen spätestens am 3. Werktag nach Vertragsende an die BSAG zurückzugeben oder zurückzusenden (Einschreiben empfohlen). Sollte das Ticket nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so ist das volle monatliche Beförderungsentgelt des JahresTickets im Übergangstarif für jeden angefallenen Monat zu entrichten, bis das JahresTicket bei der BSAG vorliegt.

Erfolgt die vorzeitige Kündigung aufgrund einer Tarifierhöhung, wird auf die Erhebung des Differenzbetrages verzichtet, wenn die Kündigung bis zum 10. des Vormonats, in dem die Tarifierhöhung durchgeführt wird, bei dem betreuenden Verkehrsunternehmen vorliegt.

4. Verlust/Defekt

Ein Verlust oder Defekt des JahresTickets ist unverzüglich direkt oder telefonisch bei der BSAG bzw. telefonisch bei der VBN-Serviceauskunft unter der Telefonnummer 0421/596059 anzuzeigen.

Der Kunde erhält von der BSAG innerhalb von 5 Werktagen nach Eingang der Verlustmeldung ein neues JahresTicket. Hierfür wird ein Bearbeitungsentgelt von 10,00 € erhoben, das mit dem nächsten Bankeinzug vom Konto des Kunden abgebucht wird, es sei denn, der Fahrgast weist nach, dass Bearbeitungskosten überhaupt nicht oder nur in wesentlich geringerer Höhe entstanden sind.

Der Kunde hat bis zum Erhalt des neuen JahresTickets kein gültiges Ticket. Das defekte Ticket ist abzugeben.

5. Sonstiges

Für nichtgenutzte Zeiträume des JahresTickets wird kein Ersatz geleistet. Konnte der monatliche Einzugsbetrag nicht abgebucht werden, wird für jede nicht eingelöste Lastschrift ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 4,00 € zuzüglich der angefallenen Bankspesen erhoben.

Die BSAG kann bei Zahlungsverzug das Vertragsverhältnis fristlos kündigen und den Vorgang zur weiteren Bearbeitung an ein Inkassounternehmen übergeben. Das JahresTicket ist bei einer vorzeitigen fristlosen Kündigung spätestens am 3. Werktag nach Vertragsende an die BSAG zurückzugeben oder zurückzusenden (Einschreiben empfohlen). Sollte bei einer vorzeitigen Kündigung das Ticket nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so ist das volle Beförderungsentgelt des JahresTickets im Übergangstarif bis zum Ablauf des ausgestellten Tickets zu entrichten.

Änderungen des Namens, der Bankverbindung oder der Anschrift sind schriftlich per Post oder im Kundencenter bekannt zu geben. Änderungen, die bis zum 10. eines Monats vorliegen, werden zum Anfang des nächsten Monats wirksam. Muss aufgrund eines Wohnungswechsels eine Adressermittlung über das Einwohnermeldeamt erfolgen, sind diese Kosten vom Kunden zu tragen.

Mit Mitteilung des Todes des JahresTicket-Inhabers an die BSAG endet der Vertrag unter Vorlage der Sterbeurkunde zum Ende des aktuellen Monats.

Darüber hinaus gelten die jeweils gültigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbundes Bremen/Niedersachsen (VBN) entsprechend.

Stand: Januar 2026